

19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Berleburg am 14.12.2023

- Wahlperiode 2020 / 2025 -

A n w e s e n d

Sind unter dem Vorsitz des Bürgermeisters
Bernd Fuhrmann

a) die stimmberechtigten Mitglieder

Stadtverordnete Susanne Bald
Stadtverordneter Rolf Dickel
Stadtverordnete Iris Gerstmann
Stadtverordneter Kai-Uwe Jochims
Stadtverordneter Klaus Dieter Lege
Stadtverordneter Andreas Lückel
Stadtverordneter Andreas Meinecke
Stadtverordnete Katja Schmidt
Stadtverordneter Martin Schneider
Stadtverordneter Michael Sittler
Stadtverordneter Werner Wegener

b) die beratenden Mitglieder

Stadtverordneter Thorsten Fischer
Stadtverordneter Wolfgang Völker

Es fehlt:

Stadtverordnete Marion Linde

Von der Verwaltung sind anwesend:
Erster Beigeordneter Volker Sonneborn
Kämmerer Gerd Schneider
Stabsstelle Wirtschaftsförderung Manuel Spies
Abteilungsleiter Peter Mengel
Abteilungsleiter Patrick Willkommen (Schriftführer)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

BM **Fuhrmann** eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die Anwesenheit, die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW

Der Vorsitzende weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 GO NRW sowie § 9 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg und deren Ausschüsse hin, was gleichermaßen für die Tagesordnungspunkte im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung gilt.

3. Berichte

3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen

Fehlanzeige.

3.2 Sonstige Mitteilungen

Berichte Erster Beigeordneter **Sonneborn**:

Auswirkungen des Cyberangriffes auf die Südwestfalen-IT (SIT)

Die Aufgabenerledigungen in der Verwaltung werden durch den Cyberangriff seit Ende Oktober massiv beeinflusst. Eine erste Einschätzung, auch zum voraussichtlichen Ablauf des Hackerangriffes, erfolgte bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober.

Dennoch gelingt es der Stadt Bad Berleburg im Zusammenspiel von digital und analog weitgehend, die Aufgaben im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen zu können. Dabei sind wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen, wie z.B. Notfall-Laptops sowie Notarbeitsplätze in Besprechungsräumen mit Rechnern und Druckern, einigermaßen handlungsfähig. Die Telefonie funktioniert mittlerweile wieder. Die Verwaltungsführung bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Beteiligten, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen, für das großartige Engagement!

Wie es bei den einzelnen Anwendungen weitergehen wird, ist vielfach noch ungeklärt. So wurden zwar Termine für eine technische Bereitstellung von Anwendungen im Notbetrieb von der Südwestfalen-IT benannt, die teilweise noch im Jahr 2023 liegen. Die Betonung liegt dabei aber immer auf „NOT-Betrieb“, sodass bei den Anwendungen eben bei Weitem nicht alle üblichen Nutzungen möglich sind. Die tatsächlichen Zeitpunkte der Inbetriebnahme je Kommune können unterschiedlich sein in Abhängigkeit von der konkreten Situation vor Ort. Bestes Beispiel ist die Finanzsoftware Infoma, wo vermutlich demnächst zwar wieder interne

Buchungen vorgenommen werden können, aber kein Rechnungsworkflow zur Verfügung steht und darüber keine Auszahlungen angestoßen werden können.

Insofern werden wir uns hier auch in absehbarer Zeit behelfen müssen und wie auch in allen anderen Verwaltungsbereichen darauf einstellen, nach späterer Verfügbarkeit der Systeme eine Menge nacharbeiten zu müssen. Wir sind uns aber sicher, dass wir das gemeinsam schaffen! Zudem hat die SIT angekündigt, Ihre Kommunikation deutlich zu verbessern, da es dazu deutliche Kritik von den betroffenen Kommunen gibt.

Nach Auskunft der SIT soll der Cyberangriff in einem verhältnismäßig frühen Stadium erkannt worden sein, sodass voraussichtlich auf Datensicherungen im Oktober zurückgegriffen werden kann. Regelmäßig tagen der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) unter der Leitung von Bürgermeister Bernd Fuhrmann sowie die Krisenstäbe auf Ebene des Kreises und der SIT. Die Ortsvorsteher/innen wurden über Videokonferenzen über den aktuellen Stand informiert.

Wir hoffen, die Dienstleistungen im Jahr 2024 schrittweise wieder in der gewohnten Form zur Verfügung stellen zu können. Es handelt sich hier aber vermutlich zeitlich gesehen um einen „Marathon“. Wir werden die Öffentlichkeit und die kommunalen Gremien weiter über den laufenden Stand unterrichten.

Beteiligung an der Ausbildungsmesse Wittgenstein

Am 02.02.2024 wird die Ausbildungsmesse Wittgenstein am Berufskolleg in Bad Berleburg stattfinden. Diese wird von der IHK Siegen organisiert. Auch die Stadt Bad Berleburg wird dort wieder mit einem Stand vertreten sein und dort über die Ausbildungsmöglichkeiten informieren. Darüber hinaus werden sich dort Beschäftigte und Auszubildende des Baubetriebshofes im Berufsfeld Handwerk und Bau und Auszubildende und Beschäftigte der Verwaltung im Berufsfeld Büro und Verwaltung engagieren.

Städtebauförderprojekte Rathauskomplex und Gemeinschaftszentrum Sengelsberg

Die Städtebauförderprojekte zum Rathauskomplex und beim Gemeinschaftszentrum Sengelsberg werden planmäßig vorangetrieben. Beim Gemeinschaftszentrum Sengelsberg wurden die Planungen gemeinsam mit den beteiligten Vereinen sowie dem Architekten konkretisiert. Beim Rathauskomplex erfolgt derzeit die Ausschreibung der Architektenleistungen. Hierbei soll in einem Prozess das „Rathaus der Zukunft“ entwickelt werden, um uns besonders beim Dienstleistungsangebot zukunftsfähig aufzustellen unter Berücksichtigung von Bürger- und Mitarbeiterzufriedenheit.

Berichte Kämmerer **Schneider:**

Jahresabschluss der Stadt Bad Berleburg zum 31.12.2022

Der am 30. Oktober 2023 beschlossene Jahresabschluss wurde dem Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein als Aufsichtsbehörde angezeigt.

Nachdem eine kurze Nachfrage beantwortet wurde, ist die abschließende Kenntnisnahme des Jahresabschlusses als Voraussetzung für die Bekanntmachung angekündigt. Ziel ist, die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022

noch in diesem Jahr vorzunehmen, und damit das Aufstellungsverfahren abzuschließen.

Feuerwehrgerätehäuser in den Ortschaften Berghausen und Raumland

Bekanntlich konnte für die beiden Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser Berghausen und Raumland eine Förderung aus Dorferneuerungsmitteln in Höhe von jeweils 250 T€ eingeworben werden. Die Förderung für das FWGH Berghausen ist abgerufen und befindet sich in der Auszahlung an die Stadt Bad Berleburg. Da für das FWGH Raumland noch die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Bauaufsichtsbehörden verlangt wurde, konnte insofern bislang noch keine Baugenehmigung erteilt werden. Bekanntlich ist diese jedoch Voraussetzung für die Auszahlung und Verwendung der Fördermittel.

Die Verwaltung hat daher einen Antrag auf Übertragung der Fördermittel in das Haushaltsjahr 2024 bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Der Antrag liegt nunmehr dem Land NRW als Fördermittelgeber zur Entscheidung vor. Die Stadt Bad Berleburg erwartet insofern eine positive Entscheidung und bereitet die Ausschreibung der Baugewerke zu beiden Feuerwehrgerätehäusern und damit den Baubeginn für das Frühjahr 2024 vor.

Stabsabteilung Regionalentwicklung:

Transformation digitale Stadtgesellschaft

Gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik, Vereinslandschaft und Verwaltung hat die Stadt Bad Berleburg im Rahmen des Smart Cities-Projektes zwei Exkursionen in die Digitalstadt Ahaus durchgeführt. In Ahaus wird der Begriff Smart City gelebt und Digitalisierung gehört längst zum Alltag. Der Schlüssel dafür ist eine Software mit einer persönlichen digitalen ID. Praktisch jeder der 40.000 Einwohner nutzt damit die digitalen Angebote der Stadt, Betriebe, Vereine und Organisationen. Bei den Angeboten handelt es sich beispielsweise um einen begehbaren Online-Marktplatz, eine Gastronomie mit digitalen Bestellabläufen, einen digitalen Verleihschrank für Spiel- und Sportgeräte sowie ein voll digitalisiertes Hotel. ([Digitalstadt Ahaus \(digitalstadt-ahaus.de\)](https://digitalstadt-ahaus.de))

Mit dem hohen Grad der Digitalisierung wird in Ahaus aktiv Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel oder auch dem Leerstand in der Innenstadt entgegengetreten.

Ahaus gilt als best-practice-Beispiel. Die Stadt Bad Berleburg strebt an, ein LEADER-Projekt zu beantragen, mit dem Ziel solche alltagstauglichen digitalen Lösungen auch in Bad Berleburg zu etablieren. Das geplante Projekt trägt zu einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung bei und ist ein weiterer Schritt hin zur Smart City.

4. Anträge

Der Vorsitzende beantragt, den Punkt „Vergabe Sportpauschale 2023“ von der Tagesordnung im öffentlichen Teil abzusetzen, da die Beratung im Fachausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur sowie in der Stadtverordnetenversammlung erfolgt.

Alle Ausschussmitglieder sind einverstanden.

5. Haushalt 2024

5.1 Erlass des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage 608-XI.

Erster Beigeordneter **Sonneborn** betont zunächst, dass man sehr froh darüber ist, angesichts der mit dem Cyberangriff verbundenen Schwierigkeiten überhaupt einen Stellenplan vorlegen zu können.

Die Ausweitung um rund 4 Vollzeitstellen resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen Stellen im Technischen Bereich als Folge der Stellenbemessung sowie aus geförderten Projekt-Stellen.

Sowohl Personalrat als auch die Gleichstellungsbeauftragte wurden beteiligt, beide haben den Stellenplan befürwortet.

Zur Frage der SPD-Fraktion zum Organigramm führt der Erste Beigeordnete aus, dass dieses den Stand September 2023 hat. Es wird aktualisiert, sobald wieder auf die entsprechenden Dateien zugegriffen werden kann.

StV **Gerstmann** gibt zu bedenken, dass die Berleburg Tourismus GmbH für ihre Tätigkeit einschließlich der Geschäftsführung Geld von der Stadt erhält. Ähnlich sieht sie die Unser BLB-Netz GmbH, bei der die Geschäftsführung jedoch durch den städtischen Bediensteten Peter Mengel ausgeübt wird. Dies müsse transparent im Haushalt dargestellt werden.

Erster Beigeordneter **Sonneborn** stimmt dem zu.

StV **Schneider** signalisiert für die CDU-Fraktion Zustimmung. Um die in den städtischen Haushalten budgetierten Maßnahmen umzusetzen, braucht es eine entsprechende Personalausstattung.

Da weiter nicht das Wort gewünscht wird, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 3 Enthaltung(en)

5.2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

BM **Fuhrmann** verweist auf die Sitzungsvorlage 596-XI.

Kämmerer **Schneider** führt zunächst wie folgt in die Thematik ein.

Die aufgrund des Cyber-Angriffes gegenüber der Südwestfalen-IT gegebenen besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanent-

wurfes 2024 wurden bereits hinlänglich angesprochen. Ebenso die hervorzuhebende Teamleistung im Rathaus Bad Berleburg, die Voraussetzung dafür war, um heute trotzdem über den Haushalt beraten und beschließen zu können. Die hinzunehmende Verzögerung in der Terminplanung von 14 Tagen ist, so denke ich, dabei zu verschmerzen.

Neben den rein technischen waren aber auch weitere Anforderungen im Zahlenwerk zu berücksichtigen wie zum Beispiel die Auswirkungen der Inflationsrate oder des Tarifabschlusses.

Dies wird an den nackten Zahlen, die nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurden, deutlich.

Im Haushaltsplan ist für 2024 insgesamt ein Aufwandsvolumen von rd. 61,2 Mio. € enthalten, erstmals über 60 Mio. €.

Mit den im Plan gegenüberstehenden Erträgen von rd. 58,7 Mio. € ergibt sich für 2024 ein Plandefizit von rd. 2,46 Mio. €.

Auch in den weiteren Jahren der mittelfristigen Finanzplanung von 2025 bis 2027 werden Plandefizite von jeweils 2,79, 2,21 und 1,46 Mio. € ausgewiesen.

Mittels Einsatz der im Jahresabschluss 2022 bilanzierten Ausgleichsrücklage von rd. 7 Mio. € sowie ergänzend durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage gilt der Haushaltsplan 2024 allerdings sogar als fiktiv ausgeglichen. Da die Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage mit 4,96 und 4,92 % unter dem normierten Schwellenwert von 5 % liegen, ist der Haushalt 2024 zudem genehmigungsfähig.

Dass hier in gewisser Weise auch die für 2023 zu erwartende deutliche Ergebnisverbesserung gedanklich in die Überlegungen einfließt, auch wenn dies nach heutigem Haushaltsrecht formell nicht möglich ist, sei angemerkt. In diesem Zusammenhang auch nochmals der Hinweis, dass der vorgelegte Haushalt nach „altem“ Recht aufgestellt und zu beurteilen ist.

Die Stadt Bad Berleburg hat sich insofern klar dafür entschieden, nicht auf die vom Landesgesetzgeber angekündigte, mit Erleichterungen für die Haushaltsplanaufstellung verbundene Novellierung des Haushaltsrechts zu warten (*3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz*), sondern den Haushalt bereits in 2023 vorzulegen und damit frühzeitig in die Umsetzung nehmen zu können.

Hervorzuheben ist zudem, dass im Haushaltsjahr 2024 keine Veränderungen bei den Realsteuerhebesätzen oder den Gebühren in den kostenrechnenden Einrichtungen des Kernhaushaltes vorgesehen sind. Übrigens, die Realsteuerhebesätze sind damit seit 2016 unverändert.

Anzusprechen ist hier aber auch, dass in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2026 eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze um 51-Prozentpunkte in die Planung einbezogen worden ist. Ob und wie diese dann tatsächlich zu realisieren ist, bleibt der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte in Bad Berleburg vorbehalten.

In den Planwerten des vorgelegten Haushaltsentwurfes 2024 wurden die in den vergangenen Sitzungen bereits in Einzelbeschlüssen enthaltenen Festlegungen aufgenommen. Zudem wurde die sich in 2022 andeutende und über den Jahresverlauf 2023 sich in Bad Berleburg verfestigende und gegenüber den vergangenen Jahren überdurchschnittliche Steuerkraft angenommen. Ebenso wurden die Steigerungsraten gemäß Orientierungsdatenerlass des Landes NRW berücksichtigt.

Im Haushaltsentwurf sind zudem Investitionen in die Zukunft der Stadt Bad Berleburg mit 13,34 Mio. € vorgesehen. Mangels investiver Einzahlungen in gleicher Höhe ist eine Kreditaufnahme von rd. 3,2 Mio. € geplant.

Der Finanzplan der Stadt Bad Berleburg weist zudem einen weiteren Verzehr von Liquidität in Höhe von rd. 8,3 Mio. € aus, der zuvorderst zu Lasten des vorhandenen Kassenbestandes geht. Um die Liquidität der Stadtkasse zu gewährleisten, bestimmt die Haushaltssatzung insofern einen Höchstbetrag der Kassenkredite mit 15,0 Mio. €.

Abschließend noch ein Hinweis, dass mit der Sitzungsvorlage 596-XI nicht nur die Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. In diesem Jahr ist der Beschlussvorschlag zweigeteilt. Teil II beinhaltet einen Prüfauftrag zur Einführung der im Rahmen der bundesweiten Grundsteuerreform den Kommunen an die Hand gegebene Steuerungsmöglichkeit der neuen Grundsteuer C. Es geht in diesem Zusammenhang vorrangig nicht um das Erschließen einer neuen Einnahmequelle für die Kommunen, sondern vielmehr um die damit verbundene Möglichkeit, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern bzw. zu steuern. Um das Thema zu platzieren und nach Beschlussfassung vorbereiten zu können, ist den genannte Prüfauftrag vorgeschlagen worden. Infolge wären u.a. die tatsächlich relevanten Grundstücksflächen zu ermitteln sowie die diesen zugeordneten Einheitswerte bzw. Steuermessbeträge. Das Prüfergebnis wäre in 2024 vorzulegen, damit mit der Umsetzung der Grundsteuerreform in 2025 eine solche Grundsteuer C festgesetzt werden könnte.

Dieses Thema wurde bereits im Bauausschuss erörtert und der Prüfauftrag ausdrücklich begrüßt.

BM Fuhrmann ergänzt sodann die Abstimmungsergebnisse der Vorberatungen in den Fachausschüssen:

Gesundheit und Tourismus:	einstimmig, 5 Enthaltungen
Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt:	einstimmig
Soziales, Bildung, Sport und Kultur:	einstimmig, 2 Enthaltungen.

StV **Schneider** zeigt sich überrascht, dass überhaupt ein Haushaltsbeschluss im alten Jahr möglich ist und richtet seinen Dank an den Kämmerer und das gesamte Rat- hausteam für die hervorragende Arbeit.

Zu denken gibt ihm, dass trotz des enormen Ansatzes bei den Gewerbesteuererträgen ein Defizit hingenommen werden muss. Andererseits zeigt sich StV Schneider erfreut über das erneut hohe Investitionsvolumen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, weshalb der Vorsitzende um Abstimmung bittet.

Beschlussvorschlag:

I.

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	58.775.980 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.237.850 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.401.980 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.157.950 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.132.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.339.900 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.207.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.050.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.207.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.934.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des

voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

2.461.870 €

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

15.000.000.€

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 420 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 495 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 495 v. H. |

II.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Verwaltung einen Prüfauftrag zur Ermittlung der Voraussetzungen, den Steuerungsmöglichkeiten sowie den Rahmenbedingungen zu einer mit der Grundsteuerreform möglichen neuen Grundsteuer C.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Enthaltung(en)

6. Beteiligung an der „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage 614-XI.

Erster Beigeordneter **Sonneborn** berichtet von der Gründungsversammlung, bei der er für die Stadt Bad Berleburg Interesse an einer Mitgliedschaft signalisiert hat. Das Thema passt in die gesamtstädtische Strategie und eine Beteiligung wird aus Sicht der Verwaltung analog der Dorfläden vorgeschlagen.

Nachdem die StV **Gerstmann** und **Bald** Zustimmung aussprechen, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt die Beteiligung an der kürzlich gegründeten „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“ mit zwei Anteilen. Für die Stadt Bad Berleburg soll Bürgermeister Bernd Fuhrmann

(Stellvertretung: 1. Beigeordneter Volker Sonneborn) die Vertretung in der Genossenschaft übernehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Übernahme der Genossenschaftsanteile im Wert von insgesamt 500,00 € werden durch das Produktsachkonto 11002001 —5431000 Geschäftsaufwendungen gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Anfragen

StV **Sittler** erkundigt sich nach dem Sachstand zur Baugenehmigung für das neue Feuerwehrgerätehaus in Raumland.

Kämmerer **Schneider** führt aus, dass der erforderliche Aufstellungsbeschluss zum B-Plan im Oktober gefasst wurde und nach seiner Einschätzung bis Mitte Februar die Baugenehmigung erteilt sein könnte.

gez.
Bernd Fuhrmann
Bürgermeister

gez.
Patrick Willkommen
Schriftführer